



Das Kuratorium

Der DBU steht ein Kuratorium vor, dessen 16 Mitglieder von der Bundesregierung berufen werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Kuratoriums finden Sie im Internet unter: www.dbu.de

Der Generalsekretär und die Geschäftsstelle

In den laufenden Geschäften wird das Kuratorium durch den Generalsekretär vertreten, der für die Durchführung der Aufgaben der Stiftung verantwortlich ist. Er leitet die Geschäftsstelle der DBU in Osnabrück.

- **Generalsekretär**

Alexander Bonde

- **Abteilung Stab**

Klaus Jongebloed

- **Abteilung I – Finanzen und Verwaltung**

Michael Dittrich

- **Abteilung II – Umwelttechnik**

Felix Gruber

- **Abteilung III – Umweltforschung**

Dr. Maximilian Hempel

- **Abteilung IV – Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz, Internationale Förderung**

Dr. Cornelia Soetbeer

Adressen und Kommunikation

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

An der Bornau 2

49090 Osnabrück

Telefon 0541|9633-0

Internet www.dbu.de

Pressereferat

Klaus Jongebloed, Telefon 0541|9633-521

DBU Naturerbe GmbH

Susanne Belting, Telefon 0541|9633-600

DBU Zentrum für Umweltkommunikation

Öffentlichkeitsarbeit

Prof. Dr. Markus Große Ophoff, Telefon 0541|9633-901



Fotos: © Black Forest 2020

Ausgabe S01/25

Antragstellung und Verfahren

Zur Antragstellung für eine Förderung sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts berechtigt. Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Die formlos zu stellenden Anträge sollen Angaben enthalten über:

- den Bewilligungsempfänger,
- Gegenstand und Zielsetzung des Projektes,
- den Stand des Wissens/der Technik,
- die voraussichtlichen Kosten des Projektes,
- den nach Kostenarten gegliederten Kostenplan,
- die Art der Finanzierung,
- den Finanzierungsplan,
- Art und Umfang der Durchführung,
- Beginn und Dauer des Projektes,
- die Weiterführung des Projektes,
- Finanzierungshilfen aus anderen Förderprogrammen.

Zur ersten Einschätzung eines Vorhabens kann der DBU eine knappe, aussagefähige Projektskizze vorgelegt werden. Bei grundsätzlicher Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Förderzweck regt die Geschäftsstelle die Einreichung eines ausführlichen Antrags an.

Die DBU prüft die eingehenden Projektskizzen und Förderanträge, fordert notwendige ergänzende Angaben an, führt Fachgespräche mit den Antragstellern und holt Stellungnahmen und Gutachten von Dritten ein. Das Kuratorium oder der Generalsekretär entscheiden über den Antrag.



Gründung und Auftrag

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt wurde 1990 aufgrund eines Bundesgesetzes aus dem Verkaufserlös der damals bundeseigenen Salzgitter AG gegründet. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals von inzwischen 2,9 Mrd. Euro werden Projekte zum innovativen Umweltschutz gefördert.

Die DBU wurde als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Die Satzung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt regelt die Struktur der Stiftung, ihre Aufgaben in den einzelnen Funktionsbereichen, den Verfahrensablauf und die Vermögensverwaltung. Vorstand der Stiftung ist das Kuratorium. Der Generalsekretär ist für die Durchführung der Aufgaben der DBU verantwortlich.

Auftrag der DBU ist es, Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern. Sie soll dabei in der Regel außerhalb der staatlichen Programme tätig werden, kann diese allerdings ergänzen.

Die Stiftung darf Spenden und Zustiftungen entgegennehmen.

Förderthemen

Die DBU fördert dem Stiftungsauftrag und dem Leitbild entsprechend innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt. Sie setzt diesen Auftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in ihren ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen in ihrer dynamischen Vielfalt um. Umweltschutz soll dabei auch als Gesundheitsschutz verstanden werden.

Das Förderangebot der DBU orientiert sich dabei an interdisziplinär konzipierten Förderthemen, die kontinuierlich an die sich verändernden Anforderungen des Umweltschutzes angepasst werden. Zugleich wird die Möglichkeit geschaffen, über eine themenoffene Förderung innovative Ideen von Projektpartnern aufzugreifen und innovative Umweltschutzprojekte mit besonderer Bedeutung zu fördern, die außerhalb der definierten Förderthemen angesiedelt sind.

Komplexe Umweltprobleme lassen sich allein durch interdisziplinäre, systemische und die gesellschaftliche Praxis einbeziehende Ansätze bewältigen. Zentrale Herausforderungen sieht die DBU vor allem beim Klimawandel, dem Biodiversitätsverlust, im nicht nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie bei schädlichen Emissionen. Damit knüpfen die Förderthemen sowohl an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über planetare Grenzen als auch an die von der UNO beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) an.

Die Erforschung, Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte im Sinne eines vorsorgenden integrierten Umweltschutzes, die Bewahrung und Wiederherstellung des Nationalen Naturerbes sowie die Förderung des Umweltbewusstseins und -verhaltens der Menschen durch Information und Maßnahmen der Umweltbildung finden gleichermaßen und gleichberechtigt Berücksichtigung in den Förderthemen. Ein wichtiges Querschnittsthema ist die Digitalisierung.

Neben den nachfolgend genannten Bereichen gibt es die themenoffene Förderung der DBU. Hier können alle Projekte mit einer hohen umweltbezogenen Wirkung gefördert werden, die den satzungsgemäßen Aufgaben der DBU entsprechen.

Weitere Informationen: www.dbu.de/foerderung

Die DBU fördert die folgenden 11 Förderthemen:

0. Themenoffene Förderung
1. Nachhaltigkeitskommunikation, -bildung und -bewertung
2. Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelproduktion
3. Umweltschonende Produkte
4. Klima- und ressourcenschonendes Bauen
5. Nachhaltige Quartiersentwicklung
6. Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz
7. Ressourceneffiziente Verfahren, Produktionsprozesse und Werkstoffe
8. Kreislaufführung und effiziente Nutzung großer und umweltrelevanter Stoffströme
9. Natur- und Gewässerschutz
10. Umwelt und Kulturgüter
11. Meeresnaturschutzfonds

Förderungen der DBU unterliegen den europarechtlichen Beihilfekriterien (Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).